



**Jährlicher Gesamtbericht nach Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1370/2007 über öffentliche Personenverkehrsdienste für das Jahr 2023**

Die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im Öffentlichen Personennahverkehr stellt eine Aufgabe der Daseinsvorsorge dar (§ 1 Abs. 1 Regionalisierungsgesetz -RegG-, Art. 2 Abs. 1 Satz 1 Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern - BayÖPNVG). Der Öffentliche Personennahverkehr soll dabei im Interesse des Umweltschutzes, der Verkehrssicherheit, der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur sowie der Herstellung und Sicherung gleichwertiger Lebensbedingungen im gesamten Stadtgebiet als eine möglichst vollwertige Alternative zum motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen.

Die Kreisstadt Mühldorf a. Inn betreibt seit dem Jahr 1997 einen getakteten Stadtbusverkehr. Das zuständige Busunternehmen übernimmt alle mit dem Fahrverkehr verbundenen Aufgaben, wie Stellung des Fahrpersonals, der Fahrzeuge und den Fahrscheinverkauf in den Fahrzeugen. Die Festlegung der Linienführung und Einrichtung der Haltestellen ist Aufgabe der Kreisstadt Mühldorf a. Inn.

Das Stadtbusliniensystem besteht aus

- a) zwei originären Stadtbuslinien und
- b) zwei überregionalen ein- und ausbrechenden Regionalbuslinien

Die Linien zu b) dienen dabei innerhalb des Stadtgebiets der Kreisstadt Mühldorf a. Inn als Stadtbus. Linienbetreiber ist die Firma Vorderobermeier.

Die Ausgleichsleistungen der Kreisstadt Mühldorf a. Inn an das Busunternehmen für das Jahr 2023 betragen 122.071,57€. Die jährliche Fahrleistung im Stadtbusverkehr beträgt ca. 121.000 km.